

II-4876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/129-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 17. Februar 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

2154 IAB

1992 -02- 18

zu 2201 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2201/J-NR/1991, betreffend Europastudium an der wissenschaftlichen Landesakademie Krems/Niederösterreich, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 19. Dezember 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei dem in der Begründung der Anfrage zitierten "Europastudium" handelt es sich offenbar um den Lehrgang "Europaprogramm Technik-Recht-Wirtschaft", der gemeinsam mit der wissenschaftlichen Landesakademie Krems/Niederösterreich durchgeführt werden soll. Ich kann die gestellten Fragen daher nur insoweit beantworten, als sie den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berühren, da es sich bei der wissenschaftlichen Landesakademie Krems/Niederösterreich bekanntlich um eine Einrichtung des Bundeslandes Niederösterreich handelt.

1. Warum wurde gerade die wissenschaftliche Landesakademie Krems/Niederösterreich als Standort für diese Europaausbildung gewählt?

Antwort:

Der Hochschullehrgang Technik-Recht-Wirtschaft wurde mit GZ 69.409/15-13/91 vom 2. Dezember 1991 gemäß § 18 AHStG ge-

- 2 -

nehmigt. Der Lehrgang ist ein Hochschullehrgang der Technischen Universität Wien in Kooperation mit der wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich, die bezugnehmend auf diese Kooperation großes Interesse gezeigt hat. Dies ist auch der Grund, warum sie als Standort für diese Ausbildung gewählt worden ist.

2. Was kostet der Lehrgang das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung?

Antwort:

Für das Projekt zur Entwicklung eines Curriculums sowie für organisatorische Maßnahmen zur Einführung des Universitätslehrganges wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Projekt in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen S 2,335.000,--; das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernimmt davon einen Betrag von S 1,167.500,--. Die restlichen S 1,167.500,-- werden von der wissenschaftlichen Landesakademie Krems übernommen.

3. Wie hoch sind die Beiträge der Absolventen?

Antwort:

Die Finanzierung des Hochschullehrganges erfolgt durch die Lehrgangsbeiträge, die pro Person insgesamt S 150.000,-- betragen.

4. Welche finanzielle Unterstützung bekommt der Lehrgang von seiten der Interessenvertretungen bzw. aus der Wirtschaft?

Antwort:

Die Industriellenvereinigung hat nach Informationen des Bundes-

- 3 -

ministeriums für Wissenschaft und Forschung Ende 1991
S 210.000,-- für Literaturanschaffung gesponsert.

5. Unterstützt das Außenministerium diesen Lehrgang?

Antwort:

Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützen den Lehrgang ideell (kontaktmäßig), aber nicht finanziell.

6. Mit welcher Anzahl von Absolventen wird in den nächsten fünf Jahren gerechnet?

Antwort:

Pro Jahrgang ist ein Teilnehmerlimit von 20 Teilnehmern gesetzt; dies würde nach 5 Jahren somit eine Zahl von 100 potentiellen Absolventen ergeben.

7. Welche Beiträge leisten die beteiligten Universitäten Wien, Linz und die Wirtschaftsuniversität Wien an den Kosten des Universitätslehrganges?

Antwort:

Die Universitäten unterstützen den Lehrgang indirekt durch Entsendung von Vortragenden.

Der Bundesminister:

